



# Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, - Gewerbegebiet Süd-Ost -

Der Rat der Stadt Bockenem hat die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ziel der Planung ist es, Möglichkeiten der An- oder Umsiedlung weitere Gewerbebetriebe zu schaffen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 20.11.2024 bis 19.12.2024.

Der Planentwurf liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**05.05.2025 bis 03.06.2025**

im Bauamt der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, (Zimmer 11), 31167 Bockenem, zu den allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können außerdem unter

<https://www.bockenem.de/bockenem/bekanntmachungen.html>

heruntergeladen werden.

Der Planbereich befindet sich im Südosten der Kernstadt Bockenem nördlich der B243a und östlich des bestehenden Gewerbeparks. Der Bereich ist auf der anliegenden Übersichtskarte dargestellt, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist bei der Stadt Bockenem während der allgemeinen Dienstzeiten der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag

Dienstag

Donnerstag

jeden ersten Samstag im Monat

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bockenem, 29.04.2025



Rainer Block



ausgehängt: 02.05.2025

abzunehmen: 04.06.2025

